



STADT  
KORSCHENBROICH

# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 5

Jahrgang 7

10. März 2016

## Amtliche Bekanntmachungen:

### Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 16.02.2016

Zeughausstr. 2-10

Tel.: 0221/147-2033

Fax: 0221/147-4181

**Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen, Aktenzeichen: 33.1 - 5 15 06 -**

**Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

### Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 03.11.2015 wurde die Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen.

In dem Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag , den 07. April 2016 um 16.00 Uhr  
im Gemeindehaus Wickrathberg  
der Evangelischen Kirchengemeinde Wickrathberg  
Am Pastorat, 41189 Möchengladbach**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt

(§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u.a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag

gez.

Frings-Schäfer

(Regierungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

veröffentlicht.

## Umlegungsbeschluss

### I.

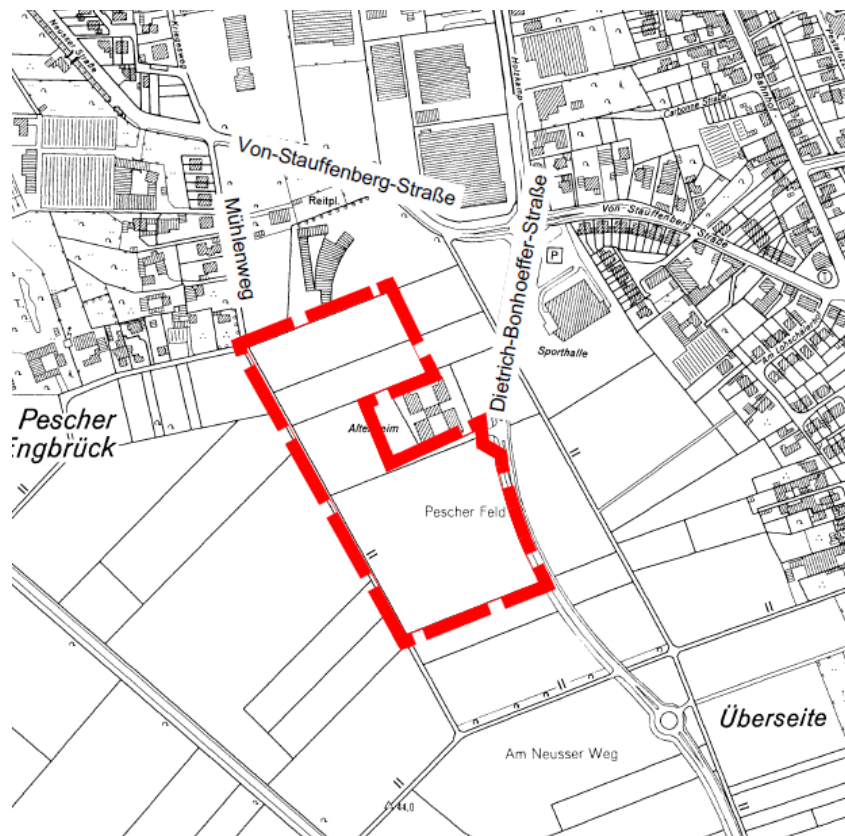
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat durch Beschluss vom 02.02.2016 gemäß § 46 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich die Umlegung angeordnet.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 22.02.2016 gemäß § 47 des Baugesetzbuches die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ beschlossen. Dieses Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt

- Im Norden von dem Grundstück der Hauptschule,
- im Osten von der Dietrich-Bonhoeffer-Straße,
- im Süden von der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Nr. 173 und
- im Westen von der östlichen Grenze des Feldwegs Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Flurstücknr. 10.

Die Flurstücke Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Nr. 173, 176, 203, 314, 316, 318 und 321 liegen im Umlegungsgebiet. Das Umlegungsgebiet „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt mit einem unterbrochenen Farbstrich abgegrenzt.



Der Umlegungsausschuss behält sich vor, im Laufe des Verfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder Teilumlegungsgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls das im Interesse einer schnellen und reibungslosen Abwicklung des Umlegungsverfahrens zweckmäßig ist.

**II.**

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis gemäß § 53 Baugesetzbuch – letzteres ohne die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen – werden **in der Zeit vom 18.03.2016 bis einschließlich 18.04.2016** in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Zimmer OG.19, während der Allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage, die Größe und die Nutzung der Grundstücke aus und bezeichnet die Eigentümer. In dem Bestandsverzeichnis sind die Grundstücke unter Benennung der Eigentümer und ihrer Kataster-, Grundbuch- und Lagebezeichnung sowie die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 Baugesetzbuch beteiligt:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragungen gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt,
4. die Gemeinde,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 Baugesetzbuch die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die unter Ziffer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen. Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit zur Anmeldung dieser Rechte bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich innerhalb eines Monats aufgefordert. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss es bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch die Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

**III.**

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 Baugesetzbuch dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstückteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 10.03.2016**

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Umlegungsbeschluss sowie gegen den Inhalt der Bestandskarte oder des Bestandsverzeichnisses steht den Betroffenen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 Baugesetzbuch zu. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Düsseldorf.

Der Antrag kann innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, eingereicht werden.

Wird die Rechtsbehelfsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet.

### **Allgemeine Öffnungszeiten sind:**

**Montags bis freitags** von **8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**und zusätzlich donnerstags** von **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.**

Korschenbroich, den 22.02.2016

Der Vorsitzende

gez.

Schabrich  
Kreisdezernent

**BEKANNTMACHUNG**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die Aufstellung des Umlegungsplanes -Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis- für das Umlegungsgebiet „Kampgasse“ gemäß § 66 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 69 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Umlegungsplan in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Zimmer OG.19, während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedem eingesehen werden kann, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 22.02.2016

Der Vorsitzende

gez.

Schabrich  
Kreisdezernent

**Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Pesch**

**Jagdgenossenschaftsversammlung 2016**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Korschenbroich-Pesch lädt hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, 05.04.2016 um 20.00 Uhr in die Gaststätte Deuss in Korschenbroich-Pesch ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2015/2016
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Verteilung der Jagdpacht
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht hierzu ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Korschenbroich, den 04.02.2016

Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Pesch

gez.

Hermann Josef Herten  
Jagdvorsteher

**Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk**

**Einladung**

Am Freitag, den 22.04.2016 findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte Zum alten Brauhaus, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk statt.

Alle Jagdgenossen werden hierzu eingeladen. Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Die Versammlung ist öffentlich.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bericht über die Rechnungsprüfung
4. Entlastung von Vorstand, Geschäfts- und Kassenführung
5. Beschlussfassung über Verteilung der Jagdpacht 2016/2017 und 2017/2018
6. Vorlage und Genehmigung der Haushaltspläne 2016/2017 und 2017/2018
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 05.03.2016  
Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk

gez.

Stähn  
Vorsitzender

**Jagdgenossenschaft Glehn**

**Einladung**

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glehn lade ich hiermit für Donnerstag, 24. März 2016 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Alt Glehn“ in Korschenbroich-Glehn ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2015
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers bzw. des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2016
5. Neuwahl eines neuen stellv. Beisitzers
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Jagdpachtverteilung 2016
8. Aussprache über die Neuverpachtung der Jagdflächen 2017, evtl. Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Korschenbroich, den 02.03.2016

Jagdgenossenschaft Glehn

gez.

Willi Schmitz  
Jagdvorsteher



# Zum Gedenken

## Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

**Hans Drees**  
**Ltd. Ministerialrat a. D.**

Er ist am 16.12.2015 verstorben.

Hans Drees war im Zeitraum vom 06.10.1972 bis 31.12.1974 stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses der damals selbstständigen Gemeinde Glehn und vom 26.04.1973 bis 31.12.1974 als Ausschussvorsitzender der ehemals selbstständigen Gemeinde Liedberg tätig. Nach der kommunalen Neugliederung am 02.01.1975 bis zum 18.12.2008 war Herr Drees Vorsitzender des Umlegungsausschusses. In den zuvor genannten Wahlperioden wirkte er an vielen verschiedenen Entwicklungen der Gemeinde bzw. Stadt Korschenbroich mit.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Hans Drees. Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

**Stadt Korschenbroich**  
Marc Venten  
Bürgermeister

# Informationen:

## **Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 09.03.2016**

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

### **Stadtteil Kleinenbroich**

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m<sup>2</sup>, 3. Obergeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 624,26 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 80,59 m<sup>2</sup>, 3. Obergeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 565,00 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

### **Stadtteil Korschenbroich**

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m<sup>2</sup>, Erdgeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 890,76 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab 01.02.2016 zu vermieten.

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 54,49 m<sup>2</sup>, 1. Obergeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 415,37 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab 01.05.2016 (evtl. früher) zu vermieten.

5 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,76 m<sup>2</sup>, Dachgeschoß  
Die Miete beträgt zurzeit 945,14 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab 01.06.2016 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.  
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines  
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,  
Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

**Abfuhr der braunen Biotonne**

wegen der

***OSTERFEIERTAGE***

wie folgt vorverlegt wird:

<b>BEZIRKE</b> <b>1 - 3</b>
<b>Von Montag,</b> <b>21.03.2016</b> auf <b>Samstag,</b> <b>19.03.2016</b>

Die

**Abfuhr der grauen Restmülltonne**

wird wie folgt vorverlegt:

<b>BEZIRKE</b> <b>1 - 3</b>
<b>Von Mittwoch,</b> <b>23.03.2016</b> auf <b>Dienstag,</b> <b>22.03.2016</b>

Zudem wird die

**Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke**

wie folgt verlegt:

<b>BEZIRKE</b> <b>1 - 3</b>
<b>Von Mittwoch,</b> <b>30.03.2016</b> auf <b>Donnerstag,</b> <b>31.03.2016</b>

Korschenbroich, den 09.03.2016

Im Auftrag

Vorbrugg  
Verw.-Angestellter

<b>Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24. März 2016 erscheinen</b>
---

**Ihre wichtigsten  
Telefonnummern**

**112**

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung

**0 21 61 / 6 47 47**

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der  
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet  
Korschenbroich regionale  
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten  
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

**Notfalldienst**

**Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt**

Arztnotrufzentrale Neuss

**Telefon 0180 / 5 04 41 00**

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann  
unter folgender Rufnummer  
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer**

**Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:

**Telefon 02131/300-21611**

Polizeiinspektion Kaarst

**Telefon 02131/300-21711**

**In dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall  
unter folgenden Rufnummern zu  
erreichen:**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind  
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in  
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder  
per Mail an [hausanschluss@new-  
netzgmh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmh.de) zu erreichen. Für auftretende  
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-  
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8  
00/6 88 10 02**.

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser  
Telefon: 0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH  
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser  
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-  
fällen am Kanalnetz und an den Haus-  
pumpstationen des Städtischen  
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

**0 21 82 / 5702-330 .**

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter  
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**  
**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**  
**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1  
Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)  
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.  
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich  
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn  
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

**Zentrale Dienste**

Büro des Bürgermeisters  
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit  
Organisation, Informationstechnologie  
Antikorruption

Ladestraße 2  
Bachstraße 12  
Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1

**Finanzen**

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den  
Rhein-Kreis-Neuss

**Zentrale Submissionsstelle**

Sebastianusstraße 1

**Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing**

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Erziehung, Kultur und Sport**

Schulen, Kindertageseinrichtungen  
Kultur, Sport  
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

Don-Bosco-Straße 6

**Gleichstellungsbeauftragte**

Don-Bosco-Straße 6

**Recht / jur. Sachbearbeitung**

Regentenstraße 1

**Ordnung und Feuerschutz**

Sebastianusstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

**Personal**

Regentenstraße 1

**Soziales, Seniorenbeauftragte**

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

<b>Gebäudemanagement</b> <b>Umwelt</b> einschl. Abfallwirtschaft <b>Wohnungswesen</b>	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau</b> Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtentwicklung, Bau und Planung</b> Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich</b> Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9  Ladestraße 2
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder 0 21 61 / 6 47 47
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

**Sprechstunden**

- **des Bürgermeisters Marc Venten**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**  
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich  
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**  
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn  
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink** Behindertenbeauftragter-Korschenbroich@web.de  
**Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat** 0 21 61 / 613 - 248  
**im Bürgerbüro in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1**  
10.00 – 11.30 Uhr  
**in der Außenstelle des Bürgerbüros Kleinenbroich, Ladestraße 2**  
13.30 – 15.00 Uhr  
**in der Außenstelle des Bürgerbüros in Glehn, Bachstraße 12**  
15.30 – 17.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45  
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“  
Herausgeber:  
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) ist das Amtsblatt eingestellt.